**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 46 (1930)

**Heft:** 39

Artikel: Moderne Schüttsteinanlage

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-577291

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ift uns bekannt, wie manche Primar- und Sekundarlehrer sich erfolgreich an den Gewerbeschulen betätigen; es ware fraffer Undant, fie beifeite ftellen zu wollen.

Neben dem Fachwissen gehört aber noch manches gu einem gebeihlichen Unterricht: ber Lehrer muß ein gefestigter Charafter sein: er muß die Lehrgabe und die Fähigkeit besitzen, die Schüler richtig zu behandeln, b. h. fo, daß Oconung herrscht im Schulbetrieb und teine fibrende Unruhe auftommen tann. Jedermann weiß, daß die Jünglinge im Alter von 17 bis 20 Jahren am schwierigsten zu leiten find. Das erfahren zu Saufe die Eltern, das erfahren in der Schule die Lehrer. Auf der Altersstufe zwischen dem Jüngling und dem angehenden Mann sammelt sich manchmal überflüssige Rraft, die, in richtige Bahnen gelenkt, dem heranwachsenden jungen Mann wegbereitend ift für fein fünftiges Leben. Da gilt es, für den Lehrer an den obern Klaffen der Gewerbeschule, zwischen Gewährenlassen und Strenge ben richtigen Mittelweg zu finden. Man barf die Zügel nicht gleiten laffen, fonft ift ber Lehrer von Rlaffe zu Klaffe zum borneherein verloren: man darf die Zügel aber auch nicht zu icharf anziehen, sonft wird ber Schuler in seinem erwachenden Selbstbewußtsein tropig, widerspenftig und leistet dann nichts. Der Lehrer muß auch hie und da einen Spaß verstehen, selbst wenn es ihn felbst trifft; baneben aber gilt ber Ernft, bamit bas vorgestrickte Biel bes Lehrplanes erreicht wird. Wem die Gabe des humors in die Wiege gelegt ift, der wird oft mit einem Scherzwort unliebsamen Sto. rungen begegnen. Der Lehrer an Gewerbeschulen muß bemnach die Rlaffe gewiffermaßen unmerklich leiten : er muß sie so in den handen haben, daß die Schüler nicht durch Strafen oder gar Schiltworte geführt werden wollen, sondern daß sie mit Ruhe, mit Freude und gutem Willen dem Unterricht folgen, daß sie zum Lehrer auch als Mensch Butrauen haben. Gegenseitige Achtung der Perfonlichkeit bildet einen Grundpfeiler für den gedeihlichen Unterricht auf diefer Altereftufe. Die hinfichtlich Wiffen und Erfahrung beften Fachlehrer werben berfagen, wenn fie es nicht berfteben, ben Schülern ein Berater und Führer, in weiterem Sinn bes Wortes ein Freund zu sein. Man braucht hiezu weder eine neue Schulorganisation, noch "Schülerrate", wie fie einmal an ben ftabtischen Gewerbeschulen bon Burich in einem Entwurf vorgefehen maren.

Faßt man diese nicht weniger wichtigen Gesichts-puntte ins Ange, so wird man zugeben muffen, daß Techniker, Architekten und Ingenieure, die beruflich in leitenden Stellungen tatig find, wohl in der Lage sein werben, nebenamtlich an Gewerbeschulen mit Er-folg zu unterrichten. Nach unserem Empfinden sollte es nicht heißen: Ausschließlich Gewerbefachlehrer und feine Lehrfräfte aus bem Stande der Lehrer und Sekundarlehrer, der Techniker und solche, die sich an technischen Hochschulen ausbildeten, sondern es follte vielmehr heißen:

> Asphaltlack, Eisenlack **Ebol** (Isolieranstrich für Beton) Schiffskitt, Jutestricke roh und geteert

E. BECK, PIETERLEN Dachpappen- und Teerproduktefabrik.

Wer durch feine Renntniffe und praktische Erfahrungen durch die nötigen Charaktereigenschaften, durch Lehr. gabe und Eignung zur Schulführung dazu fähig ift, feine Rrafte in den Dienft der Gewerbeschule zu ftellen, ber foll als Lehrtraft an fie berufen werden, gleichgilltig ob er gewerblicher Fachlehrer ist, ob er aus dem Hand, werker- und Gewerbestand, aus dem Lehrerstand ober aus demjenigen der Techniker, Ingenieure und Architetten hervorgegangen ift. Wenn man die mannigfaltigen Anforderungen, die eine Gewerbeschule an die Schulbehörbe und an den Borfteher ftellt, bestmöglichst erfüllen will, muß man froh sein, die geeignetsten Lehrträfte dort zu gewinnen, wo sie vorhanden sind.

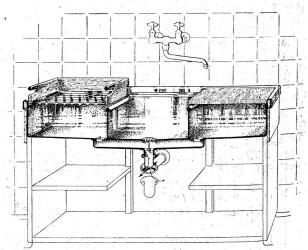
## Moderne Schüttsteinanlage.

(Gingefandt.)

Saben Sie schon einmal darüber nachgebacht, welche gegensählichen Arbeiten an einem Schüttstein borge-nommen werden? Er bient zum Abwaschen der Efgeschirre, febr oft zur Vornahme der Morgentvilette, zum Ausgießen der Butwaffer und zum Reinigen ber Gemufe, zum Bugen der Schuhe und zum Reinigen der Bahne, zum Baschen von Kleinwasche und gum Anrichten der Speisen u. a. m. und zwar nicht immer abwechslungsweise. Es ist wahr, daß der Schüttstein in Anbetracht all biefer baran verrichteten Arbeiten ein Universal Apparat ift.

Um die Unzulänglichkeit ber gewöhnlichen Schüttsteine für alle diese Arbeiten und die Zweckmäßigkeit der Metall-Spültische bezw. Rüchenmaschinen zu illu-

strieren diene nebenstehende Abbildung: Diese praktische Küchenmaschine ist breiteilig und zwar besteht sie aus 2 Spülbecken und einem Ausguß (sie kann aber auch nur mit einem Spulbeden und einem Ausguß geliefert werden). Die beiden Spulbeden dienen zum Abwaschen der Eßgeschirre, zum Spitten der Gemüse etc. Der Ausguß dient zum Ausgießen bon Schmutz- und Putwasser und zum Abwaschen sonstiger



Sachen. Der Abtropftorb ist über ben ganzen Tisch verschiebbar und kann beliebig verwendet werden gum Abtropfenlaffen des abgewaschenen Geschirrs, zum Auf und Abtragen besfelben, jum Spillen ber Gemuje etc. Bur Maschine gehört ferner eine Abstellplatte aus Bart. holz, die ebenfalls beliebig über den ganzen Tifch fe fcoben werden tann und als Anrichteplatte jum Schneiben und Richten bon Gemufe, Fleisch etc. verwendet wird. Die Maschine bient ferner gum Unfteden einer fleinen Blatte, an welche die verschiedenen Fleisch- und Gemüsehadmaschinen, Fruchtpressen etc geschraubt mer ben konnen, wodurch die übrigen Tische und Platter 3912) ULU

in der Ruche bor Beschädigungen und Berschmutung

geschütt werben.

Die Bedienung aller drei Abteilungen geschieht von einer Wasserzopstelle aus. Sie sind auch mit einem einzigen Ablaufanschluß versehen, wodurch die Installationskosten nicht teurer zu stehen kommen, als bei einem Schütstein. Die Maschine wird mit Vorteil mit Möbelunterbau versehen. Ein Feuchtwerden des Holzunterbaus ift ausgeschlossen, da die Maschine, die zu einem Stüd zusammengebaut ist, jedes Durchdringen oder llebertropsen von Wasser verhindert.

Als Metall zu biesen Maschinen wird verwendet: hochprozentiger, massiver Accelin, bei welchem eine Orybation, d. h. ein Fleckigwerden des Metalles ausgeschlossen ist, oder massiver, rostfreier Chromstahl (nicht etwa nur verchromt). Beide Metalle bleiben bei geringer Bartung immer blank. Durch die Verwendung der Küchenmaschine wird die Küche erst so, wie sie sein soll: praktisch, angenehm und hyzienisch.

Der Fabritant dieser Maschine, die in jeder beliebigen Größe erstellt wird, ist die Apparatesabrit Stödli & Erb in Kusnacht-Zürich, welche zu

jeber weiteren Austunft zur Berfügung fteht.

### Rlagen über mangelhafte Submissionsverordnungen

bekommt man in letter Beit wieder in erhöhtem Mage ju horen, mas ficher nicht in letter Linte auf die vermehrte Bergebung von öffentlichen Arbeiten guruckuführen ift und wobei auch die Krise hineinspielen mag. des engern Zusammenschluffes der Unternehmer durch brechen immer wieder Außenseiter und, das darf nicht verschwiegen werden, auch syndizierte Unternehmer die Normen gesunder Geschäftsprinzipien, denen gegenüber manchmal die Behörden ber zu erwartenden Einsparungen halber gleich beide Augen zudrücken. Dabei ift zu fagen, daß es auf diesem Gebiete kein Leichtes ift, den goldenen Mittelweg zu finden. Anch in Zürich tauchen von Bett But folche Klagen auf, die nun durch eine Revision ber aus dem Jahre 1914 ftammenden Berordnung über die Bergebung von Arbeiten und Lieferungen für die Stadt Zürich aus der Welt geschafft werden sollen. Eine stadirätliche Vorlage ift von einer großstadträtlichen Kommission behandelt und an den Großen Stadtrat zur Erledigung weitergeleitet worden. Pflichtet dieser den Borfclagen bei, so würden instünftig folgende Grund. fate maßgebend fein.

Der Zuschlag erfolgt zu Preisen, die bei gegebener Qualität der Arbeit oder Lieferung und unter Berück: ichtigung der allgemeinen Preis- und Lohnverhältnisse dem Aufwand eines wirtschaftlich arbeitenden Unterneh: mers an Material, Arbeit und Unkoften, sowie seinem Riftlo und einem zu diesen Leiftungen in angemeffenem Berhalinis ftehenden Berdienft entfprechen. Das Angebot muß für tüchtige und rechtzeitige Ausführung ber Arbeit oder Lieferung Gemähr leiften und auch in bezug auf die Arbeitsbedingungen annehmbar fein. Bur Beurteilung ber Breismurdigteit find die Berufsverbande berechtigt, bis jum Eingabetermin eine wegleitende Offerte mit Einzelberechnungen für die Haupipositionen einzuteichen. Aus den Einzelberechnungen foll der Aufwand an Material, Arbeitslohn und Untoften, sowie der Budlag für Rifito und Verdienft erfichtlich fein. Golche Einzelberechnungen können mit ober nach ber Einrethung ber Angebote von allen in die engere Bahl gedogenen Bewerbern verlangt werden. Weitere Befprehungen und Verhandlungen über bie Preise einer aus. geschriebenen ober noch nicht vergebenen Arbeit oder Lieferung als die in der städtischen Berordnung genannten sind sowohl mit den einzelnen Bewerbern, wie mit den Berafsverbänden unzulässig. Bet gleicher Leistungs; fähigkeit sind vorzugsweise ein heimische und solche Arbeiter und Angestellte zu halten, die im Gebiet der Stadt Zürich oder deren nächsten Umgebung wohnen. Helmarbeit darf nur ausnahmsweise nach auswärts vergeben werden.

Da in der Kommission sowohl Unternehmer wie Arbeiter durch prominente Persönlichkeiten vertreten sind, liegt der Schluß nahe, daß ihre Borschläge den Willens, ausdruck der maßgebenden Kreise enthalten, dies umso mehr, als anerkennenswerter Weise einmal in einer so tiefgreisenden Frage im Kollegium Einstimmigkeit herrscht.

("Bürichfee:Btg.")

# Aus der Praxis des Eidgenössischen Bersicherungsgerichtes.

(Rorrefpondeng.)

In einem Falle stellte sich die Frage der Entschädigungspflicht der Schweizerischen Unfall Bersicherungsanstalt bei einem Furunkel. Die Anstalt vertrat den Standpunkt, daß sie nur für solche Furunkel leistungspflichtig sei, dei denen die Insektion durch eine Hautverletzung eingetreten sei. Nach der neueren medizinischen Forschung seines Auffassung überholt, daß die Entstehung eines Furunkels immer auf eine Hautverletzung zurückzusühren ist. Nicht minder häufig wie nach Hautverletzung zurückzusühren ist. Nicht minder häufig wie nach Hautverletzungen, können Furunkeln auf dem Wege durch die Hautvoren (Haarbälge), ohne jede durch Unsall verursachte Hautverletzung entstehen. In Fällen von Furunkeln könne eine Entschädigungspflicht der Anstalt nur dann anerkannt werden, wenn der aus einer Furunkelerkrankung Ansprüche Erhebende beweisen könne, daß die Insektion durch eine Hautverletzung stattgefunden habe.

Die erste Gerichtsinstanz hat biesen Standpunkt der Anstalt nicht gelten lassen und hat die Entschädigungs, pflicht in jedem Falle von Furunkelerkrankung bejaht.

Das Eidgenöffische Versicherungsgericht dagegen hat sich der grundsählichen Auffassung der Anstalt angeschlossen. In seinem Urteil führte es folgendes aus: Bei einer Infektion, die nicht zugleich eine Verufskrankheit darftellt, muß natürlich, damit sie als versichert gelten kann, die Entstehung unfallartig gewesen sein, was noch der Rechtse

### **Zu** verkaufen:



1 vierseitige **Hobelmaschine**, 500 mm System Kissling, mit Kugellager

Bandsägen, 700-800 mm Rollendurchmesser mit Kugellager

Komb. Abricht- und Dickenhobelmaschine, 600 mm, Kissling, Ringschmierung

1 Kehlmaschine mit Kugellager

1 automat. Schleifmaschine für Blockbandsäge

Schleifsteine in Kugellager

1 elektr. Ventilator, 110 Volt mit Feuer

Diverse Flaschenzüge, 1000, 2000 kg Tragkraft, mit od. ohne Laufkatze, so gut wie neu

# S. Müller-Meier • Zürich

Zypressenstraße 66 :-: Telephon 51.463

Revision jeder Art Maschinen. [2557